

- Die Ausrüstung der Wach- und Sicherungsposten richtet sich nach den zu erfüllenden operativen Sicherungsaufgaben. Zur Nachtzeit und bei besonderen Situationen kann der Wach- und Sicherungsposten mit Handgeräten zur Nachrichtenübermittlung ausgerüstet werden.
- Die Aufbewahrung und Lagerung der Waffen, Munition und Nachrichtengeräte für den Wach- und Sicherungsdienst hat in Stahlschränken auf der Wache oder in einer gesicherten Waffenkammer zu erfolgen.

#### Dienstanzug

- den Angehörigen des Wach- und Sicherungsdienstes ist der Dienstanzug auf der Grundlage der Bekleidungsvorschrift einheitlich zu befehlen (Dienstanweisung 10/5).
- Zusätzliche Festlegungen im Rahmen der Bekleidungsvorschrift hat der Leiter der Abteilung entsprechend den zu erfüllenden operativen Sicherungsaufgaben zu treffen.